



Seminarankündigung

Wir werden im kommenden Sommersemester 2024 ein

Seminar zum Klima-, Umwelt- und Planungsrecht

durchführen. Dabei wollen wir uns mit verschiedenen Themen beschäftigen, bei denen es auch um **verfassungs- und völkerrechtliche Fragen** sowie den zunehmenden **Einfluss des EU-Rechts** geht.

Das Seminar richtet sich daher nicht nur an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 „Staat und Verwaltung“, sondern auch des Schwerpunktbereichs 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ sowie an alle, die Interesse am Öffentlichen Recht haben. Es kann als **Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar** absolviert werden und wird gegen Ende des Sommersemesters als Blockseminar durchgeführt. Der Termin wird nach Möglichkeit in der Vorbesprechung festgelegt. **Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt**, wobei Prüfungsteilnehmer*innen Vorrang haben und im Übrigen die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Dabei stehen folgende **Themen** zur Auswahl:

Klimaschutz und klimaneutrale Energieversorgung

1. Die (geplanten) Änderungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes: Wesentliche Inhalte und verfassungsrechtliche Bewertung (PS)
2. Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht: Inhalt und rechtliche Einordnung (PS/ZS)
3. Zur Diskussion um die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken in Deutschland: Politische und rechtliche Aspekte jenseits der EU-Taxonomie (ZS)
4. Windenergieanlagen und Anforderungen der Kreislaufwirtschaft: Status quo und Perspektiven (ZS)
5. Klimaklagen vor den Verwaltungsgerichten gegen den Bund – Ansatzpunkte, Entwicklungen und Perspektiven (PS)
6. Kommunale Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz (PS/ZS)
7. Die Einbeziehung des Flugverkehrs und des Seeverkehrs in den Treibhausgas-Emissionshandel: Hintergründe, Entwicklung und Perspektiven (PS/ZS)

Sonstige Themen des Umwelt- und Planungsrechts

8. Aktuelle Rechtsprechung des BVerwG und des EuGH zur Zulässigkeit von Verbandsklagen: Überblick und Folgen (PS/ZS)
9. Rechtsfragen der Anerkennung von Umweltvereinigungen (PS/ZS)

10. Die völker- und unionsrechtliche Zulässigkeit der materiellen Präklusion im deutschen Umwelt- und Planungsrecht im Lichte der neueren Entwicklungen (PS/ZS)
11. Die sog. EU-Notfallverordnung 2022/2577: Hintergründe – Inhalte – Ausblick (PS/ZS)
12. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Ökodesign-Verordnung, COM(2022) 142: Inhalt – Stand des Gesetzgebungsverfahrens – Einordnung und Bewertung (PS/ZS)
13. Das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework: Völkerrechtliche Einordnung – Inhalt – Einordnung und Bewertung (PS/ZS)
14. Das neue „Renaturierungsgesetz“ der EU: Entstehungsgeschichte – Inhalt – Bewertung (ZS)
15. Das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22.3.2023: Ausgewählte Inhalte und rechtliche Einordnung (PS/ZS)
16. Das Urteil des BVerwG vom 9.11.2021 zum gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung: Inhalt – Bewertung – Folgen (PS/ZS)
17. Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Instrumente zur Grünraumentwicklung in Städten (PS/ZS)
18. Der sog. Transparenzansatz bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland: Inhalt und rechtliche Bewertung unter Berücksichtigung des Urteils des Niedersächsischen OVG vom 21.11.2023 (PS)
19. Staatshaftung für die Überschreitung europäischer Grenzwerte zur Luftreinhaltung nach dem Urteil des EuGH vom 22.12.2022 in der Rechtssache C-61/21 (PS/ZS)
20. Der Einwegkunststofffonds und seine Verfassungsmäßigkeit (PS/ZS)
21. Abfalleigenschaft und Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen (ZS)
22. Die Abweichungsgesetzgebung im Naturschutzrecht – Wesentliche Entwicklung und Rechtsfragen (PS/ZS)
23. Rechtliche Instrumente zur Beschränkung von Wasserentnahmen und Wasserverbrauch in Dürreperioden (PS/ZS)
24. Zulässigkeit und Anforderungen an die Verwendung von Niederschlagswasser zur Bewässerung von Grünflächen in der Stadt (ZS)
25. Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit und raumplanerische Steuerung von sog. Agri-PV-Anlagen (PS/ZS)

Interessierte können sich **ab sofort per E-Mail anmelden**. Dabei sollen bereits mind. zwei Themenwünsche geäußert werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die **mit „PS“ gekennzeichneten Themen** zunächst einmal den Teilnehmenden vorbehalten bleiben sollen, die eine Wissenschaftliche Studienarbeit erstellen wollen. Umgekehrt sind die ausschließlich mit „ZS“ gekennzeichneten Themen nicht **für Prüfungsseminarteilnehmende** zugelassen.

Zur Anmeldung senden Sie bitte neben Ihren Themenwünschen folgende Angaben an lsfb@uni-leipzig.de:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- aktuelles Fachsemester
- Angabe, ob das Seminar als Zulassungs- oder als Prüfungsseminar belegt wird
- Wunsch-Seminarthemen (bitte die o.g. Nummern angeben)
- Angabe, welcher Schwerpunktbereich (voraussichtlich) belegt wird

- für Teilnehmende, die eine Zulassungsseminararbeit schreiben wollen: Angabe, ob zugleich auch eine Leistung zum Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises erbracht werden soll

Die **Vorbesprechung** zum Seminar findet am Donnerstag, den **01.02.2024**, um **11:30 Uhr im Raum 5.30 in der Burgstr. 21** statt.

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, weil hier die Themen erläutert und in der Regel auch vergeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit, in der Vorbesprechung einen späteren Bearbeitungsbeginn zu vereinbaren. In diesem Fall wird das zu bearbeitende Thema entsprechend später bekannt gegeben. Der Zeitpunkt für einen späteren Bearbeitungsbeginn ist jedoch so zu wählen, dass die in der Prüfungsordnung vorgesehene Bearbeitungszeit von acht bzw. neun Wochen spätestens am 03.06.2024 endet.

Die schriftlichen Ausarbeitungen von Zulassungsseminarteilnehmern dürfen maximal 20 Seiten und die Wissenschaftlichen Studienarbeiten dürfen maximal 25 Seiten umfassen. Die Dauer des mündlichen Vortrags sollte bei allen Teilnehmern 30 Minuten nicht überschreiten. Die Einzelheiten werden in der Seminarvorbesprechung bekanntgegeben.

Leipzig, den 16.01.2024

gez. Prof. Dr. Kurt Faßbender und Dr. Moritz Resse

